KWF-Programm »Investitionsförderungen« Tourismus und Freizeitwirtschaft

Kofinanzierung des KWF basierend auf den Fördermöglichkeiten der ÖHT Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH »TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014-2020

Teil A – Investition« und »aws-ERP-Tourismusprogramm«* Projektvolumen ab 1 Mio. EUR



Wer wird gefördert?

→ Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Was wird gefördert?

→ Aktivierungspflichtige Investitionen, für die eine Bundesförderung im Rahmen der oben angeführten Richtlinien gewährt wird

Wie wird durch die Öнт gefördert?

→ Zinsgünstiger Kredit der ÖHT in Höhe von maximal 70 % der förderbaren Kosten

Kombinierbar mit

→ Bundeshaftung in Höhe von 80 % der Kreditsumme

Obergrenze

→ Das geförderte Finanzierungsvolumen ist grundsätzlich mit 5 Mio. EUR begrenzt.

Wie wird durch den KWF gefördert?

→ Beratung und Unterstützung bei der Förderabwicklung

KWF-Schwerpunktförderung

Bei entsprechender Erfüllung nachfolgender Investitionsschwerpunkte kann ein Einmalzuschuss in Höhe von max. 5 % oder max. 10 % gewährt werden

→ maximal 5 % der förderbaren Projektkosten, wenn die nachfolgenden ÖHT-Investitionsschwerpunkte erfüllt werden:

ÖHT-Investitionsschwerpunkte

Überwiegende Erfüllung (mind. 75 % der förderbaren Projektkosten) von einem oder mehreren Investitionsschwerpunkten

- → Betriebsgrößenoptimierung, Neuausrichtung des Betriebs auf neue Märkte | Zielgruppen
- → Errichtung & Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. Hotelinfrastruktur
- → Schaffung & Verbesserung von Personalunterkünften
- → Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit, Energiesparmaßnahmen
- → Investitionen im Zuge von familieninternen Betriebsübernahmen innerhalb der letzten 3 Jahre

odei

→ maximal 10 % der förderbaren Projektkosten, wenn die Inhalte des nachfolgenden KWF-Investitionsschwerpunkts zur Gänze erfüllt werden

KWF-Investitionsschwerpunkt

- → Ganzheitliche Unternehmensentwicklung (Strategisches Projekt | Neupositionierung)
- → Wesentliche Kapazitätsausweitung (Schwerpunkt Beherbergung)
- → Neue Angebote | Produkte (betriebliche Infrastruktur)
- → Wirtschaftliche Herausforderung

Beherbergungsneubauten

werden nur in Ausnahmefällen gefördert:

- → Touristischer Bedarf (Missverhältnis zwischen Nächtigungskapazität und regionaler Infrastrukturkapazität)
- → Neue Angebote und Märkte (kein konkurrenzierendes Angebot am Standort)
- → Errichtung von mindestens 30 Zimmern (Drei-Sterne-Klassifizierung)
- → Erfüllung der Investitionsschwerpunkte (Innovation, Wachstum, regionale Relevanz)
- → Wertschöpfungsintensiver Effekt
- Umsatz in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR bis 2 Mio. EUR
- Aufbau von rund 10 bis 15 Beschäftigten (auf Basis Vollzeitäquivalent)

aws = Austria Wirtschaftsservice | ERP = European Recovery Program

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon +43.463.55 800-0 Fax +43.463.55 800-22 office@kwf.at www.kwf.at

Tipp: Melden Sie sich für den »KWF-Newsletter« an, um über für Sie relevante Förderprogramme und Ausschreibungen stets auf dem Laufenden zu bleiben: www.kwf.at/newsletter

Die Antrags- und Förderungsabwicklung

1. Kontaktaufnahme mit KWF | ÖHT

- Vorstellung der Projektidee
- Beratung und Begleitung durch KWF | ÖHT

2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags

.....

- Antragstellung nur bei der Bundesförderstelle (ÖHT) notwendig (inklusive Beiblatt für Land Kärnten | KWF)!
- Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung des Antrags

3. Projektstart

- Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung bei der ÖHT darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden
- Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
- Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die ÖHT beziehungsweise nach gesonderter Aufforderung an den KWF (zum Beispiel bei Beantragung einer KWF-Schwerpunktförderung)

4. Förderentscheidung

 Ausstellung der Förderungsanbote durch die Förderstellen und Annahme durch den Förderungswerber

Projektabschluss

- Vollständige Umsetzung des Projekts
- Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle Öнт*

6. Auszahlung der Förderungen

 Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

Laufzeit

→ Das KWF-Programm tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft und ist bis 30. Juni 2024 befristet.

Weiterführende Informationen

- → KWF-Programm »Investitionsförderungen«
- → Richtlinie des BMWFW ÖHT-TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014–2020 | Teil A – Investition
- → Richtlinie für aws-ERP-Kredite (aws-ERP-Tourismusprogramm)
- → Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für Tourismusbetriebe

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon +43.463.55 800-0 | Fax +43.463.55 800-22 office@kwf.at | www.kwf.at

Beratung und Unterstützung

Klaus Friessnig Telefon +43.463.55 800-25 | friessnig@kwf.at

ÖHT Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H.

1010 Wien, Parkring 12 a Telefon +43.1.515 30 | Fax +43.1.515 30-30 oeht@oeht.at | www.oeht.at

Beratung und Unterstützung

Mag. Christian Aschenbrenner
Telefon +43.1.515 30-42 | aschenbrenner@oeht.at
Prok. Mag. Gerhard Schiefer
Telefon +43.1.515 30-25 | schiefer@oeht.at
Mag. Heimo Thaler
Telefon +43.1.515 30-26 | thaler@oeht.at

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der oben erwähnten Förderstellen.

ausgenommen bei EU-kofinanzierten Projekten

KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds

Völkermarkter Ring 21–23 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon +43.463.55 800-0 Fax +43.463.55 800-22 office@kwf.at www.kwf.at